

Informationsblatt – Kitas und Schulen in der Pandemie –

(Stand: 04.05.2022)

In unserem letzten Informationsblatt vom 05.04.2022 haben wir Sie darüber informiert, dass es dieses in der gewohnten Form bis auf Weiteres nicht mehr geben wird. Da wir zwischenzeitlich jedoch feststellen konnten, dass es teils Unklarheiten hinsichtlich der aktuellen Regelungen insbesondere für Kindertagesstätten gibt, möchten wir Ihnen nachfolgend einen kurzen Überblick über die geltenden Bestimmungen geben.

Kindertagesstätten

- Seit Anfang April 2022 befinden sich die Kitas wieder im Normalbetrieb. Sämtliche allgemein gültigen coronabezogenen Regelungen für Kindertagesstätten sind weggefallen.
- Das Hygienekonzept des Landes Hessen ist aufgehoben. Die Einrichtungen handeln wieder eigenverantwortlich auf Grundlage ihrer „eigenen“ Hygienepläne.
- Eine „Freitestung“ von Kontaktpersonen nach Auftreten einer bestätigten Infektion ist ebenso wie ein vorübergehendes Betretungsverbot oder eine Schließung der Einrichtung bzw. einzelner Gruppen nicht mehr vorgesehen. **Aus diesem Grund möchten wir Sie auch bitten, keine Vorlagen für Elterninformationsschreiben mehr zu verwenden, die Ihnen in der Vergangenheit vom Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt wurden.**
- Wir bitten Sie weiterhin um Zusendung des Meldebogens bei einem aktuellen und per PCR-Testung bestätigten Fall in der Einrichtung. Verdachtsfälle müssen dem Gesundheitsamt nicht mehr gemeldet werden. Gleiches gilt für PCR-bestätigte Fälle, die bereits mehr als 10 Tage zurückliegen. Wenn Sie eine Rückmeldung wünschen, teilen Sie uns dies bitte im Betreff Ihrer Mail mit.

Schulen

- Seit 02.05.2022 ist die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises für nicht vollständig geimpfte/nicht genesene Personen zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfallen. Dies gilt auch bei Auftreten einer bestätigten Infektion in einer Klasse. Mit dem Wegfall der Testpflicht entfällt auch das Testheft.
- Den Schülerinnen und Schülern werden ebenso wie allen an der Schule tätigen Personen kostenfreie Tests zur freiwilligen Testung zuhause vom Land Hessen zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Tests erfolgt an den Schulen.

- Sport- und Musikunterricht kann ohne Einschränkungen stattfinden. Gleiches gilt für den Ganztagsbetrieb.
- Der Hygieneplan 10.0 (gültig seit 02.05.2022) ist zu beachten. Dieser ist abrufbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Corona/Dokumente-zur-Unterrichtsorganisation>
- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern nicht verpflichtet, der Schule eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus mitzuteilen. Sollte Ihnen jedoch eine Infektion bekannt werden, so teilen Sie uns dies bitte weiterhin in gewohnter Weise mit.

Sowohl für Kindertagesstätten als auch für Schulen gelten grundsätzlich die allgemein gültigen Isolations- und Quarantänebestimmungen!

Bitte informieren Sie sich über die jeweils geltenden Regeln und Verordnungen auf den entsprechenden Internetseiten. So beispielsweise unter:

<https://www.hessen.de/handeln/corona-in-hessen>

<https://soziales.hessen.de/corona/>

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Corona/>

www.frankfurt.de/corona/quarantaene

Bei Fragen stehen wir den Einrichtungen weiterhin über unser bekanntes Postfach zur Verfügung.